

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Chancengleichheit

**Europäische Charta für die
Gleichstellung von Frauen und Männern
auf lokaler Ebene**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat begrüßt die Möglichkeit, durch die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, welche vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vorgelegt wurde, mit einem europaweit bekannten Label für den modernen Standort Heidelberg als Stadt der Chancengleichheit grenzüberschreitend werben zu können.*
2. *Der Gemeinderat bevollmächtigt Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner, die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ zu unterzeichnen, um für Heidelberg als erster Stadt in Baden-Württemberg die Annahme und Umsetzung offiziell zu erklären.*
3. *Der Gemeinderat beauftragt das Amt für Chancengleichheit, regelmäßig – beginnend mit dem zweiten Quartal 2007 – Vorschläge für einen Gleichstellungs-Aktionsplan zur Umsetzung der Charta zur Entscheidung vorzulegen, die Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Plans zu steuern und über die Erfolge regelmäßig zu berichten.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
A 2	Erklärung zur Annahme der Charta

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ aktualisiert die Kommune ihren Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit. Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Mit der Unterzeichnung der Charta kann der Standortvorteil „Chancengleichheit“ mit einem europaweit bekannten Label grenzüberschreitend sichtbar gemacht werden.
	+	

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) als Vertreter der europäischen Lokal- und Regionalregierungen hat zusammen mit 25 PartnerInnen – unter anderem der deutschen Sektion des RGRE – die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ erarbeitet und fordert die Lokal- und Regionalregierungen Europas nun auf, diese Charta zu unterzeichnen und umzusetzen.

Das Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE empfiehlt die umfangreiche Charta als wertvolle Impulsgeberin für die Aktivitäten vor Ort – insbesondere im Hinblick auf das Europäische Jahr der Chancengleichheit. Es weist aber auch darauf hin, „dass es der Entscheidung jeder einzelnen Kommune überlassen sein muss, inwiefern beziehungsweise in welchem Umfang sie sich durch die Unterzeichnung der Charta konkret auf deren Umsetzung verpflichtet“.

Die Charta sieht vor, dass man sich innerhalb eines zumutbaren Zeitraums (nicht mehr als zwei Jahre) ab Unterzeichnungsdatum mit einem so genannten Gleichstellungs-Aktionsplan auf Ziele und Prioritäten festlegt, an denen kontinuierlich gearbeitet und über deren Ergebnisse regelmäßig öffentlich berichtet wird. Möglich sind sowohl neue als auch bereits geplante Aktivitäten.

In Heidelberg ist Chancengleichheit bereits in vielen Bereichen eine Selbstverständlichkeit und im Stadtentwicklungsplan 2015 fest verankert. Mit der Unterzeichnung der Charta kann der Standortvorteil „Chancengleichheit“ mit einem europaweit bekannten Label grenzüberschreitend sichtbar gemacht werden.

Wie die 2006 vom Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann (jetzt Amt für Chancengleichheit) vorgelegten Berichte zur Chancengleichheit in der Verwaltung¹ und in der Kommune² zeigen, gibt es gleichwohl auch in unserer Stadt noch Verbesserungsmöglichkeiten. Nur exemplarisch angeführt seien hier unter anderem

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Heidelbergerinnen und Heidelberger:
zum Beispiel durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung.
- die Verbesserung des Anteils von Frauen mit und ohne Kinder in Spitzen- und Führungspositionen:
zum Beispiel in der Stadtverwaltung Heidelberg, die damit Vorbild für andere Arbeitgeber in der Kommune werden kann³.
- den Abbau der Bildungsprobleme von Jungen, das Aufbrechen der geschlechtsrollenorientierten Berufsorientierung und die Überwindung der im europäischen Vergleich anachronistischen geschlechtsspezifischen Studien-Fächerwahl von Mädchen²:
zum Beispiel durch die Umsetzung pädagogischer Konzepte, die konsequent den Abbau von Geschlechtsrollenklischees berücksichtigen.

Mit dem Gemeinderat abgestimmte Programme und Projekte können als einzeln verabschiedete Gleichstellungs-Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung öffentlichkeitswirksam umgesetzt werden.

Europaweit haben bereits 178 Städte diese Charta unterzeichnet (Stand 8. Februar 2007), in Deutschland erst zwei. Heidelberg wäre bundesweit die dritte und in Baden-Württemberg die erste Stadt, die sich dazu verpflichtet – ein gutes Signal zum Internationalen Frauentag 2007 im Europäischen Jahr der Chancengleichheit.

gez.

Dr. Eckart Würzner

¹ Vergleiche „Vierter Bericht zur Umsetzung der Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“

(www.heidelberg.de/servlet/PB/show/1158220/16_pdf_glv_4-bericht_12-09-06.pdf).

² Vergleiche „Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern“

(www.heidelberg.de/servlet/PB/show/1159948/16_pdf_heidelberger-datenreport-chancengleichheit2006.pdf).

³ Vergleiche „Stadtentwicklungsplan 2015, Zielbereich Demografischer Wandel, Stadtverwaltung als vorbildliche Arbeitgeberin und innovative Dienstleisterin“

(www.heidelberg.de/servlet/PB/show/1160795/12_pdf_STEP_2015_mit_Lesezeichen_s.pdf).